



Bern, 16. Mai 2012

Adressaten:
die Kantonsregierungen

Genehmigung des Protokolls von Nagoya über den Zugang zu genetischen Ressourcen und die ausgewogene und gerechte Aufteilung der sich aus ihrer Nutzung ergebenden Vorteile (Nagoya-Protokoll) und dessen Umsetzung (Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz); Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens

Sehr geehrte Damen und Herren Regierungsräte

Der Bundesrat hat am 16. Mai das UVEK beauftragt, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen ein Vernehmlassungsverfahren zur Umsetzung und Genehmigung des Nagoya-Protokolls durchzuführen.

Die Vernehmlassung dauert bis zum **6. September 2012**.

Die Vernehmlassungsunterlagen umfassen die Botschaft zur Umsetzung und Genehmigung des Nagoya-Protokolls, den Vorentwurf der Gesetzesänderungen im Natur- und Heimatschutzgesetz, die Liste der Adressaten und die Medienmitteilung. Zusätzliche Exemplare der Vernehmlassungsunterlagen können über die Internetadresse www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html bezogen werden.

Bitte richten Sie Ihre Stellungnahme an das Bundesamt für Umwelt, Abteilung Abfall, Stoffe, Biotechnologie, 3003 Bern oder elektronisch an marco.dalessandro@bafu.admin.ch. Bei Fragen steht Ihnen Herr Marco D'Alessandro gerne auch telefonisch zur Verfügung (Tel. 031 322 93 95).

Wir danken Ihnen für Ihre wertvolle Mitarbeit.

Mit freundlichen Grüssen

Doris Leuthard
Bundesrätin

Beilagen:

- Entwurf der Botschaft (d, f, i)
- Vorentwurf der Gesetzesänderungen (Teilrevision NHG) (d, f, i)
- Liste der Vernehmlassungsadressaten (d, f, i)
- Medienmitteilung (d, f, i)

ZH, LU, UR, SZ, OW, NW, GL, ZG, SO, BS, BL, SH, AR, AI, SG, AG, TG: d; VD, NE, GE, JU: f; BE, FR, VS: d, f; GR: d, i; TI: i